

**Münchner Philharmoniker**  
**Annahme einer Zuwendung**  
**- Öffentlicher Teil -**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10463**

**Beschluss des Kulturausschusses vom 11.01.2018 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten:**

1. Anlass für die Vorlage / Kompetenzen

Der Verein der Freunde und Förderer der Münchner Philharmoniker möchte den Münchner Philharmonikern für das Festival MPHIL 360° eine zweckgebundene Zuwendung gewähren.

Aufgrund der Abweichungen zwischen Wirtschaftsjahr (Haushaltsjahr) und Geschäftsjahr (Spielzeit) findet das Festival MPHIL 360° im Jahr 2018 zwei mal statt. Für die Spielzeit 2017/2018 im Februar 2018 und für die Spielzeit 2018/2019 im Oktober 2018.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 18.12.2013 ist die Umsetzung der Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale / gemeinnützige Zwecke des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren beschlossen worden.

Zuwendungsangebote, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigen, werden durch das Referat, das die Zuwendungen erhält, unter Angabe von Zweck, Umfang und Art des Zuwendungsangebots sowie Zuwendungsgeber, Begünstigter und etwaige rechtliche bzw. tatsächliche Beziehungen dem jeweiligen Fachausschuss zur Annahme vorgelegt.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Im Einzelnen

2.1. Zweck / Zuwendungsgeber / Begünstigter

Der Verein der Freunde und Förderer der Münchner Philharmoniker hat zur Unterstützung der beiden Festivals MPHIL 360° (Februar 2018 und Oktober 2018) eine Zuwendung bewilligt. Der Verein der Freunde und Förderer der Münchner Philharmoniker unterstützt die Münchner Philharmoniker bereits seit vielen Jahren gemäß des Vereinszwecks (Förderung des künstlerischen Wirkens der Münchner Philharmoniker).

Der Verein der Freunde und Förderer der Münchner Philharmoniker verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck des Vereins ist die Förderung des künstlerischen Wirkens der Münchner Philharmoniker, insbesondere,

- a) durch die Unterstützung der Konzerttätigkeit des Orchesters im In- und Ausland.
- b) durch zweckgebundene Zuwendungen finanzieller oder sachlicher Art an das Orchester.
- c) durch die Gewinnung besonders qualifizierter Nachwuchskräfte für das Orchester durch Schaffung einer Orchesterakademie.

## 2.2 Art und Umfang der Zuwendung

Bei der Zuwendung handelt es sich um eine projektbezogene Zuwendung. Die Mittel dürfen nur für die Realisierung der beiden Festivals MPHIL 360° (Februar 2018 und Oktober 2018) verwendet werden.

Die Höhe der Zuwendung wird in nichtöffentlicher Sitzung mitgeteilt.

## 2.3 Würdigung

Als Maßstab für die Annahme gilt nach den Handlungsempfehlungen:

Eine Zuwendung darf nur angenommen werden, wenn für einen objektiven, unvoreingenommenen Beobachter nicht der Eindruck entsteht, die Gemeinde ließe sich durch die Zuwendung bei der Aufgabenwahrnehmung beeinflussen.

Ein solcher Eindruck droht vor allem in den Situationen, in denen zwischen dem Zuwendungsgeber und dem Kulturreferat rechtliche Beziehungen bestehen.

Lässt sich ein hinreichend begründeter Verdacht einer Beeinflussung plausibel ausräumen, kann die Zuwendung angenommen werden.

Ziel und Aufgabe des Vereins der Freunde und Förderer der Münchner Philharmoniker ist die Förderung des künstlerischen Wirkens der Münchner Philharmoniker.

Relevante rechtliche Beziehungen des Vereins der Freunde und Förderer der Münchner Philharmoniker zum Kulturreferat über die Tätigkeit als gemeinnütziger Verein mit Sitz und Eigentum in München sind dem Kulturreferat nicht bekannt.

Die Zuwendung darf daher angenommen werden, da für einen objektiven, unvoreingenommenen Beobachter nicht der Eindruck entstehen kann, die Gemeinde ließe sich durch die Zuwendung bei der Aufgabenwahrnehmung beeinflussen.

3. Abstimmungen

Die Stadtkämmerei stimmt der Vorlage zu. Die Beschlussvorlage ist mit der Antikorruptionsstelle abgestimmt.

Der Korreferent des Kulturreferats, Herr Stadtrat Quaas, und die Verwaltungsbeirätin für Musik, Philharmoniker, Frau Stadträtin Caim, haben Kenntnis von der Vorlage.

**II. Antrag des Referenten:**

1. Die Zuwendung des Vereins der Freunde und Förderer der Münchner Philharmoniker e.V. an die Münchner Philharmoniker wird angenommen.
2. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss:**  
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende:

Josef Schmid  
2. Bürgermeister

Der Referent:

Dr. Hans-Georg Küppers  
Berufsm. Stadtrat

- IV. Abdruck von I., II. und III.  
über D-II-V/SP  
an die Stadtkämmerei  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

- V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)
-

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.

2. Abdruck von I. mit V.

an StD

an GL2 (4x)

an die Direktion der Münchner Philharmoniker

an die Antikorruptionsstelle

mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den .....

Kulturreferat